

Die Willensfreiheit als religiöses und philosophisches Grundproblem. Von Dr. Rudolf Keussen. 8^o (225 S.) Freiburg i. Br. 1935, Willibrordbuchhandlung (Auslieferung Furcheverlag, Berlin). M 6.—

Viele Teile dieser Arbeit sind schon in der altkatholischen Internationalen Kirchlichen Zeitschrift in Bern erschienen. Der geschichtliche Werdegang des Problems und die Darstellung der wichtigsten philosophischen und theologischen Autoren von Epikur bis Nietzsche und vom christlichen Altertum bis zur neuesten protestantischen Theologie bilden die Vorarbeit zum entscheidenden 7. Kapitel. Es ist ein anregendes und interessantes Gespräch zwischen einem Theologen und einem Philosophen über den sittlichen und religiösen Sinngehalt der Freiheit. Der Autor entscheidet sich für die Wirklichkeit und Notwendigkeit der Freiheit aus philosophischen und theologischen Gründen. Die Form des Zwiegesprächs gibt zwar eine anschauliche Darstellung der modernen Problematik, wie sie von vielen gefühlt wird, hindert aber doch in etwa die erforderliche begriffliche Klärung des mannigfachen Sinns der sittlichen oder religiösen Freiheit. Zu den geschichtlichen Partien möchte man wünschen, daß für die Behandlung des Jansenismus oder des Molinismus doch nicht bloß Döllinger-Reusch als Quelle herangezogen wird. Für Duns Scotus ist neuestens nach Balić (Wissenschaft und Weisheit II [1935] 136 ff.) große Vorsicht notwendig, wenn es gilt, seine echte Lehre festzustellen. Die Lehre von der sog. *praemotio* stammt nach Schwamm aus der scotistischen Schule. Die katholische Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente wird gegen den Vorwurf der Magie verteidigt. Für das philosophische Freiheitsproblem hat auch Nikolai Hartmann in seiner Ethik Beachtenswertes gebracht.

J. B. Schuster S. J.

Die physische Wirklichkeit. Zweite Abteilung: Der Aufbau der physischen Welt. Von Heinrich Maier. 8^o (S. 409—965) Tübingen 1934, Mohr. M 22.—

Das System eines „transzendentalen Phänomenalismus“ Maiers ist mit diesem Band, der die eigentliche Metaphysik entwickelt, abgeschlossen (vgl. diese

Zeitschrift 116 [1928/29 I] 111, u. 126 [1933/34 I] 210). Deutlicher als in den früheren Bänden wird die Methode, die weitgehend auf die *Philosophia perennis* zurückgreift, um aber dann doch in der „Korrelation“ als dem Letzten haften zu bleiben. Es geschieht nicht eine „Zurückführung des Seins der physischen Welt auf einen transzendent-finalen Realgrund“, sondern „der universalen Weltsubstanz ist... ein universales Personalsubjekt zugeordnet: wie die physische Weltsubstanz für das universale Personalsubjekt wirklich ist, so ist das universale Personalsubjekt in der physischen Weltsubstanz wirklich —, das Personalsubjekt, dessen Funktion nicht bloß das weltkonstituierende Denken ist, dessen Innenleben vielmehr die Gesamtheit des subjektischen Geschehens in sich befaßt“ (698). Es besteht keine „Identität des Personalsubjekts und der Weltsubstanz“, sondern „der Vorrang... kommt der subjektischen Komponente zu“: „wie die physische Weltsubstanz wirklich ist nur für das universale Personalsubjekt, so bezieht sich andererseits das universale Personalsubjekt mittels der personaldinglichen Beziehung in die physische Weltsubstanz ein“ (815). Das eigentlich Letzte ist darum die „dinglich-personale Beziehung, welche die beiden Hälften des Universums, die subjektische und die objektische, zur Einheit der universalen Substanz-Person verbindet“ (698). So ist die „personal-dingliche Beziehung“ die „Urkategorie“ (696).

Mithin besteht auf der einen Seite gewiß eine Rückführung auf irgend ein „Absolutes“, nämlich auf „das Sein des universalen Substanz-Subjekts“ (933), aber nicht als auf eine „letzte Notwendigkeit“, sondern auf eine „letzte Tatsächlichkeit“, also daß Gott nicht „absolute Notwendigkeit“ ist, sondern „universales Individuum“ (931), „die letzte, unbedingte Tatsächlichkeit“, „das schlechthin tatsächliche Unbedingte“ (933), die „schlechthinige Seinstatsächlichkeit“ gegenüber den Geschöpfen als „Daseinstatsächlichkeiten“ (934). Auf der andern Seite jedoch gleitet dann die „Notwendigkeit“ auf die Beziehung zwischen „universalem Personalsubjekt“ (Gott) und „universaler Weltsubstanz“: hinter allen Tatsächlichkeiten waltet die „kausal-genetische Notwendigkeit“ von allem (935), deren Dunkel noch dadurch